Gemeinde Glarus
Protokoll der fünften ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom Freitag, 26. November 2010
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Netstal

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 350 Stimmberechtigte
Dauer:	20.00 – 21.50 Uhr

Folie 1 (Glarus - mein Zuhause)

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Folie 2 (Begrüssung)

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur 5. ausserordentlichen Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreich eingetroffenen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und ruft dazu auf, zusammen die neue Gemeinde zu gestalten.

Wir erleben in diesen Wochen und Monaten eine einmalige Zeit. Am 1.1.2011 feiern wir die Geburt von drei neuen Gemeinden. Das, nachdem wir am 31.12.2010 Abschied nehmen von 25 Ortsgemeinden, 15 Schulgemeinden und 9 Tagwensgemeinden. Damit ist die Glarner Gemeindestrukturreform weit mehr als eine blosse Verwaltungsreform. Durch die Bildung von nur noch drei Einheitsgemeinden wird das Land Glarus grundlegend umgestaltet. So grundlegend, dass die aktuelle Situation verglichen werden kann mit der Reformation und der darauffolgenden konfessionellen Landesteilung ab 1623, der Rückgängigmachung der Landesteilung 1836 oder der Einführung der Gewaltenteilung durch die Revision der Kantonsverfassung 1887. Solch grundlegende Umgestaltungen führen zu Verunsicherung, spürbaren Veränderungen und da und dort auch zu Angst oder Desinteresse. Solch grundlegenden Umgestaltungen wohnt aber auch der Zauber des Neuanfangs inne. Damit verbunden sind grosse Chancen, faszinierende Aufgaben und ein anderes Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Die Qualität der Partnerschaft muss anders werden. Die drei neuen Gemeinden werden am 1.1.2011 geboren, ihre Kindheit durchleben und dann und wann zu aufmüpfigen Teenagern werden.

Wir stehen am Anfang einer neuen Zeitrechnung. Und damit auch weiterhin vor grossen Herausforderungen. Das Leben in unseren vier Dörfern ist lebenswert. Unsere neue Gemeinde bildet ein Dach über die vielfältigen Aktivitäten, Traditionen und Vereine in unseren vier Dörfern. Wir müssen aufeinander zugehen, Liebgewonnenes zum Teil aufgeben und neuen Reichtum finden. Die Fusion löst bisherige Strukturen auf. Zusammen müssen

wir ein neues Gleichgewicht als Gemeinschaft finden. Der Vorsitzende lädt die Bevölkerung ein, als Bürgerinnen und Bürger, als Vereinsverantwortliche, Dorfliebhaber, Gemeindeangestellte, Dorfhistoriker, Fusionsbefürworter oder -gegner aktiv an dieser Suche mitzuwirken. Anlässe, an denen wir dorfübergreifend zusammenkommen können, helfen uns auf diesem Weg. Dieser ist nicht einfach, aber unausweichlich und lohnenswert.

Am 22. Januar 2010 hat der Vorsitzende die Bevölkerung anlässlich der vierten a.o. Gemeindeversammlung um Verständnis gebeten, sollten einzelne Entscheide der neuen Verantwortlichen nicht nach ihrem persönlichen Gusto herauskommen. In vielen Gesprächen und Begegnungen in unseren vier Dörfern spürt der Gemeinderat einerseits die hohen Erwartungen, welche die Bevölkerung an die neue Gemeinde und ihre Verantwortlichen stellt. Andererseits erfährt er auch viel Wohlwollen und Unterstützung, auch bei schwierigen Entscheiden. Dafür dankt der Vorsitzende der Bevölkerung im Namen des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nie alle Stimmberechtigten mit den Entscheiden des Gemeinderates einverstanden sind. Dies kann in einem demokratischen System auch nicht so sein. Wichtig ist dem Gemeinderat deshalb der respektvolle Umgang. Im persönlichen Gespräch oder transportiert durch Schreiben oder die Medien. Der Gemeinderat akzeptiert andere Meinungen problemlos. Nicht akzeptieren kann er aber, wenn einzelne Mitglieder des Gremiums persönlich angegriffen werden, weil sie einen Entscheid des Gesamt-Gemeinderates vertreten. Der Gemeinderat fällt seine Entscheide nach ausführlicher Diskussion oftmals im Konsens. Wo dies nicht möglich ist, entscheidet demokratisch die Mehrheit. Alle Mitglieder des Rates vertreten anschliessend kollegial den Entscheid des Gesamt-Gemeinderates. Kritik gehört dem Gemeinderat als Gremium und nicht personifiziert dem einzelnen Mitglied.

An der heutigen Versammlung werden erneut Wahlen vorgenommen und wichtige Entscheide für den Start unserer neuen Gemeinde getroffen. So wird heute das Wahlbüro der Gemeindebestimmt und es wird eine Ersatzwahl in die Schulkommission vorgenommen. Erstmals wird das Budget der neuen Gemeinde Glarus beraten und die Friedhofsverordnung und den Gebührentarif zur Abfallverordnung verabschiedet. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

"Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben." An der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 ist der Stuhl von Gemeinderat Sigi Spiller leer geblieben. In den Tagen nach der letzten Gemeindeversammlung mussten wir schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass Sigi sich für einen anderen Weg entschieden hat und unser irdisches Dasein verlassen hat. Sigi Spiller wurde von der Grünen Partei für den Gemeinderat der neuen Gemeinde Glarus nominiert und am 27. September 2009 ehrenvoll in das neue Gremium gewählt. Bis zu seinem Tode stand er dem Ressort Bau und Planung vor. Seine feine, sachliche und konstruktive Art hat der gesamte Gemeinderat sehr geschätzt. Sigi hinterliess in diesem jungen Gremium eine schmerzliche Lücke. Zusammen mit den Angehörigen hat der Gemeinderat versucht, das Erlebte einzuordnen.

Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen, um GR Sigi Spiller in einer Schweigeminute zu gedenken.

So schmerzlich die entstandene Lücke auch war, sie musste gefüllt werden. Nach zwei spannenden Wahlgängen setzte sich am 21. März Christian Büttiker, SP, Netstal, gegen seine Mitbewerber Fritz Weber, SVP, Netstal, und Kurt Hauser, parteilos, Glarus, durch. Der Vorsitzende gratuliert Christian Büttiker auch an dieser Stelle herzlich zum Wahlerfolg.

Der Gemeinderat hat mit Chrigel einen zupackenden Kollegen gewonnen, der sich mit grossem Engagement dem Bauressort annimmt.

Für die heutige Versammlung entschuldigt ist GR Roland Schubiger, Ressortvorsteher Finanzen. Roland Schubiger hat sich nach seinem Hirninfarkt am 8. Oktober erfreulich gut erholt. Zurzeit befindet er sich in der Rehabilitationsphase, um sein Schreib- und Sprechvermögen weiter zu stärken. Dabei hilft ihm sein starker Wille. Der Gemeinderat sendet Roli auch von hier aus seine besten Wünsche für die weitere Genesung. Natürlich hofft der Gemeinderat, seinen lieben Kollegen wieder in seiner Runde begrüssen zu dürfen.

Mit der Aufforderung, lust- und respektvoll zu mindern und zu mehren, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den blauen Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

Gemeindeversammlungsanträge

Mit Schreiben vom 29. Juni 2010 beantragte Herr Nicolas Marx, wohnhaft Schwertgasse 12, Glarus, die Rechtbote der Schulgemeinde Glarus-Riedern nicht umzusetzen. Er hält diese für unverhältnismässig, um die Verschmutzungen auf den Schularealen zu bekämpfen. Zudem befürchtete er, dass die friedliche Nutzung der Pausenplätze in der Freizeit und in den Ferien nicht mehr gestattet sein könnte.

Am 21. Oktober trafen sich verschiedene Gemeindevertreter mit dem Antragsteller zu einer Besprechung des eingebrachten Anliegens. Als Resultat dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass vor der Umsetzung der Rechtbote ein "Reglement über die sachgerechte Benutzung der Schulanlagen", gemäss Artikel 4 Schulordnung, erarbeitet wird. Interessierte Personen werden zur Mitwirkung eingeladen, können sich dazu äussern und ihre Hinweise werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit diesem Vorgehen soll auch sichergestellt werden, dass für die neue Gemeinde eine einheitliche Regelung für alle Schulanlagen gefunden werden kann.
Nach diesem einvernehmlichen Gespräch hat Herr Marx seinen Antrag vorläufig sistiert.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Folie 3 (Agenda)

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Mitteilungen

Folie 4 (Mitteilungen)

Verabschiedung bisherige Behörden
Am 30. Juni 2010 hatten viele bisherige Behördenmitglieder ihren letzten Arbeitstag. Dies nach zum Teil jahrzehntelangem Einsatz für die Öffentlichkeit. Die Verantwortung für die heutigen Gemeinden und Schulgemeinden ging Mitte Jahr von den bisherigen Vorsteherschaften auf den neuen Gemeinderat über. Zusammen mit den bisherigen Behörden haben die neuen Verantwortlichen diesen Übergang vorbereitet. Der Präsident der Schulkommission, der Gemeindeschreiber und der Vorsitzende besuchten je eine Sitzung der bisherigen Gemeinde- und Schulräte, um Details des Übergangshalbjahres und der Übergabe von aktuellen Dossiers im direkten Austausch zu besprechen. Dabei wurde auch pro Gemeinde eine Pendenzenliste übernommen. Verschiedene Mitglieder der bisherigen Behörden wirken im 2. Halbjahr 2010 in einer Kommission weiter mit, um den Wissens- und Erfahrungstransfer nahtlos sicherzustellen.
Der Gemeinderat bedankt sich auch an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen, welche per Mitte 2010 aus ihren Ämtern ausgeschieden sind, herzlich für die jahrelange engagierte Arbeit für Land und Lüüt.

Die bisherigen Räte werden mit einem warmen Applaus verabschiedet.

Folie 5 (Art. 150 GG)

Gestaltung Übergang
Das Übergangshalbjahr von Mitte bis Ende 2010 stellt für alle Verantwortlichen eine grosse Herausforderung und enorme zeitliche Belastung dar. Gilt es doch einerseits den Start der neuen Gemeinde ab dem 1.1.2011 sicherzustellen und andererseits den Betrieb aller heutigen Orts- und Schulgemeinden aufrecht zu erhalten und notwendige Entscheide im Alltagsgeschäft herbeizuführen. Der Vorsitzende dankt allen Personen, welche sich für die heutigen und die neue Gemeinde engagieren und besonders auch jenen Personen, welche den Verantwortlichen mit Geduld und Wohlwollen begegnen.
Zur Vorbereitung der neuen Gemeinde verfügt der Gemeinderat über weitgehende Kompetenzen. Die Landsgemeinde 2008 hat in Art. 150 des kantonalen Gemeindegesetzes bestimmt, dass die neuen Gemeinderäte ihre Gemeinden rechtsverbindlich verpflichten können und namentlich sämtliche Vorkehrungen treffen können, damit die neuen Gemeinden am 1.1.2011 starten können. Auf die Grundlage dieser Rechtsnorm hat der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse abgestützt. So zum Beispiel die Beschaffung der neuen Informatiklösung oder die notwendigen Umbauarbeiten an den Gemeindehäusern.

Folie 6 (Mitteilungen)

Rochaden Landrat

Mit Schreiben vom 22. September 2010 resp. 9. Oktober 2010 haben die Landratsmitglieder Hans Schnyder, SVP, Netstal, und Sergio Haller, SP, Glarus, ihren berufsbedingten Rücktritt aus dem Glarner Landrat bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt den beiden demissionierenden Landräten für ihre engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute. Aufgrund der Ersatzwahlen vom 30. Mai 2010 rücken auf der SVP-Liste Fritz Weber, Netstal, und auf der SP-Liste Martin Bilger, Ennenda, nach. Beide Nachrückenden erklärten Annahme der Wahl. Der Gemeinderat gratuliert LR Fritz Weber und LR Martin Bilger herzlich zur Vereidigung am letzten Mittwoch und wünscht den beiden neuen Landräten viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Konstituierung Einbürgerungsrat
Die Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 wählte folgende vier Mitglieder in den Einbürgerungsrat der neuen Gemeinde Glarus: Willy Eigenmann, Glarus; Andrea R. Trümpy, Glarus, Fritz Weber, Ennenda, und Hans-Ulrich Wild, Netstal. Drei weitere Mitglieder - Dorothea Eggmann Zopfi, Glarus; GR Priska Geyer, Netstal, und Montserrat Rico Skorjanec, Riedern - wurden auf der Grundlage der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat bestimmt. Anlässlich seiner konstituierenden Sitzung am 17. August 2010 hat der Einbürgerungsrat das Präsidium seinem Mitglied Andrea R. Trümpy, Glarus, übertragen. Als Vizepräsidentin amtet Gemeinderätin Priska Geyer, Netstal. Damit ist der Einbürgerungsrat handlungsfähig. Er nimmt bis zum 31.12.2010 gleichzeitig die Funktion der Einbürgerungskommissionen der bestehenden vier Mittelland-Gemeinden wahr. Somit ist der nahtlose Übergang in die neue Organisation sichergestellt.

Informationsführung
Im Rahmen der Gemeindestrukturreform wird eine optimale und kostengünstige Informatiklösung angestrebt. Die ursprüngliche Idee bestand aus einer Harmonisierung der Informatiklösung in den drei Gemeinden. Eine Analyse zeigte jedoch, dass sich sehr viel mehr Synergien nutzen lassen, wenn auch der Kanton eingebunden wird. Deshalb haben sich der Regierungsrat und die drei Gemeinderäte Ende 2009 für einen gemeinsamen Weg im Bereich der sog. Informationsführung entschieden. In Zukunft bearbeiten die Gemeinden und der Kanton künftige IT-Herausforderungen gemeinsam. Dies bedeutet zum Beispiel, dass eine einheitliche Informatikinfrastruktur angestrebt wird oder gemeinsam genutzte Daten in einem Rechenzentrum bewirtschaftet werden. Dies ist im Einwohnerwesen oder mit Blick auf Volksabstimmungen von Bedeutung.

Jungbürger-Aufnahme
Insgesamt erreichen im Verlaufe des Jahres 2010 auf unserem neuen Gemeindegebiet 130 Jungbürgerinnen und Jungbürger das (passive) Stimm- und Wahlrecht. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger wurden gemäss den bisherigen Traditionen ins Stimmrecht aufgenommen. Der Vorsitzende heisst alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Aktivbürger herzlich willkommen. Der Gemeinderat freut sich, wenn sie sich auch in Zukunft politisch engagieren.

Folie 7 (Brand von Glarus)

Glarus brennt
2011 jährt sich der Brand von Glarus zum 150. Mal. Unter dem Motto "Glarus brennt" bereitet ein OK die Gedenkveranstaltungen vor. Diese finden zwischen dem 10. Mai und 10. September 2011 statt. Am Abend des 10. Mai findet die offizielle Gedenkfeier in der Stadtkirche Glarus statt. Weitere Informationen zum Programm stehen unter www.glarusbrennt.ch.

Folie 8 (GV-Termine 2011)

Gemeindeversammlungen 2011
Im Jahr 2011 finden die Gemeindeversammlungen wie folgt statt:
- die Frühlings-Gemeindeversammlung am Freitag, 27. Mai 2011, 20.00 Uhr
- die Herbst-Gemeindeversammlung am Freitag, 25. November 2011, 20.00 Uhr

Folie 9 (Standorte)

Standorte 2011
Ansprechpartner für alle Anliegen ausser dem Bauwesen ist das Einwohneramt im Gemeindehaus Glarus. Leiter des Einwohneramtes ist Roman Stüssi.
Die Hauptabteilung Bau und Umwelt befindet sich ab dem 2. Quartal 2011 im Gemeindehaus Ennenda und wird von Bruno Bossi geleitet. Im 1. Quartal befindet sich auch die Bauverwaltung im Gemeindehaus Glarus.

Die Gemeindehäuser sind wie folgt geöffnet:
Mo-Mi und Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Personal
Das Personal der neuen Gemeinde konnte im vorgesehenen Zeitplan rekrutiert werden. Aus unterschiedlichen Gründen noch offen sind die Stellen eines Leiters Sicherheit (inkl. Feuerwehrkommando) und des Bademeisters für die Badi Glarus. Mit jeder einzelnen Stellenbesetzung endete für die Mitarbeitenden und ihre Familie eine lange Zeit der Unsicherheit. Und es begannen gleich neue. Wie sieht die neue Stelle konkret aus? Mit wem arbeite ich zusammen? Wo wird mein Arbeitsplatz sein? Das Kader der neuen Gemeinde legt aktuell ein grosses Augenmerk darauf, die Mitarbeitenden der neuen Gemeinde in die neue Struktur und die zum Teil neuen Aufgaben zu begleiten. So werden verschiedene schriftliche und mündliche Kommunikationskanäle genutzt und Mitarbeiteranlässe organisiert, welche jeweils einen Arbeitsteil und einen geselligen Teil umfassen. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der neuen Gemeinde danken allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement und die hohe Flexibilität. Ohne den weit überdurchschnittlichen Effort vieler Angestellten wäre die aktuelle Phase der Reorganisation nicht zu bewältigen.
Es gehört zu einem solch tiefgreifenden Veränderungsprozess, dass es auch zu Abgängen kommt. So haben einzelne Mitarbeiter bei einer anderen Gemeinde oder einem privaten Arbeitgeber eine neue Herausforderung angenommen. Drei weitere Mitarbeitende scheiden Ende 2010 aus unterschiedlichen Gründen aus dem Gemeindedienst aus.

Führungsmodell neue Gemeinde
Die neue Gemeinde Glarus hat sich ein Führungsmodell gegeben, welches sich eng an vergleichbare Modelle der Privatwirtschaft anlehnt. Die Gemeindeversammlung entscheidet gemäss der Kompetenzverteilung in der Gemeindeordnung als oberstes Organ der Gemeinde. Sie ist dabei vergleichbar mit einer Generalversammlung einer privaten Unternehmung. Der Gemeinderat nimmt die Rolle des Verwaltungsrates wahr. Zentrale Aufgabe des Gemeinderates ist die Entwicklung der Gemeinde. Der Gemeinderat analysiert, plant, setzt thematische Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Gemeindeverwaltung. Konkret ist er z.B. zuständig zu definieren, wie die Jugendarbeit der Gemeinde in Zukunft aussehen soll oder welche Veränderungen bezüglich Verkehrserschliessung und Parkplatzregime angestrebt werden sollen.

Für die Umsetzung der Vorgaben von Gemeindeversammlung und Gemeinderat ist die Geschäftsleitung der Gemeinde zuständig. Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem Gemeindepräsidium, den Hauptabteilungsleitern und dem Leiter Personal und Ausbildung zusammen. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben ihren beruflichen Mittelpunkt bei der Gemeinde. Sie sind für die Führung ihres Personals zuständig und stehen gemäss

ihren Zuständigkeitsbereichen Ihnen allen als Ansprechpersonen für alltägliche Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Folie 10 (Geschäftsleitung)

Der Vorsitzende stellt die einzelnen Mitglieder der GL vor. Es sind dies:

Max Widmer, Gemeindeschreiber, Hauptabteilungsleiter (HAL) Kanzlei
Heinrich Stucki, HAL Finanzen
Bruno Bossi, HAL Bau und Umwelt
Martin Bilger, HAL Bildung
Christian Lüscher, HAL Werkhof/Forst
Jürg Bernold, Leiter Personal und Ausbildung

Folie 11 (Treffpunkte Geburtstagsfest)

Geburtstagsfest neue Gemeinde
Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, lädt der Vorsitzende die Bürgerinnen und Bürger im Namen des Gemeinderates heute herzlich zur Geburtstagsfeier der neuen Gemeinde Glarus an Silvester ein.
Nach dem Treffpunkt in den Dörfern findet ein Fackel-Sternmarsch auf dem Rathausplatz statt. Dort werden wir durch die Harmoniemusik Netstal empfangen. Eine wärmende Suppe findet den kalten Magen, verschiedene Menschen aus unseren Dörfern finden ins Gespräch. Zusammen wollen wir uns dann von den bisherigen Gemeinden verabschieden und die neue Gemeinde willkommen heissen. Abgeschlossen wird der Anlass durch ein Feuerwerk und einen musikalischen Ausklang. Gemeinderat und Geschäftsleitung freuen sich, Silvester mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu feiern.
Am Neujahrsmorgen findet um 11.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der reformierten Kirche in Netstal statt. Anschliessend lädt der Gemeinderat zum Neujahrsapéro in die Mehrzweckhalle Netstal.

Traktandum 2

Wahl der Stimmenzähler

Folie 12 (Wahl Stimmenzähler)

Gestützt auf das Gemeindegesetz Art. 56 werden nachstehende Stimmenzähler auf Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder gewählt.

für den Sektor A	Fredy Braun, Netstal
für den Sektor B	Kaspar Becker, Ennenda
für den Sektor C	Erica Jenny, Netstal
für den Sektor D	Guido Kreuzer, Netstal
für den Sektor E (inkl. Podium und Pressetisch)	Stefan Paradowski, Glarus
für den Sektor F	Erich Brenner, Ennenda
für den Sektor G	Gerhard Kägi, Glarus
für den Sektor H	Leo Friedrich, Netstal

Traktandum 3

Wahlen

Folie 13 (Wahlen)

3.1. Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission
3.2. Wahl von 16 Mitgliedern des Wahlbüros

Erläuterungen zum Wahlprozedere
Gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Schulkommission und das kommunale Wahlbüro.

Nach Gemeindegesetz Artikel 31 wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder ihrer Behörden nach dem Mehrheitswahlverfahren. Das bedeutet, dass für jeden Sitz solange ausgemarcht wird, bis ein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat.
Erreicht in einem ersten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr, so scheidet die Person mit der tiefsten Stimmenzahl aus dem Wahlgang aus. Danach erfolgt der nächste Wahlgang. Falls einige Kandidaten ausgesprochen wenig Stimmen erzielen, können gleichzeitig mehrere Kandidaten aus einem Wahlgang ausgeschieden werden (Art. 68 GG).

Gemäss Art. 64 GG werden die Resultate wie folgt ermittelt:
1 Vorsitzender schätzt Mehrheit durch Abschätzen
2 Bei nicht offensichtlichem Mehr Wiederholung und Auszählung der Stimmen durch Stimmenzähler
3 Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlen in die beiden Gremien werden gemäss Traktandenliste vorgenommen. Für den frei gewordenen Sitz in der Schulkommission wird der Vorsitzende die Versammlung nach Wahlvorschlägen anfragen. Die Namen sind laut und deutlich, unter Angabe von Name, Vorname und Wohnort des Portierten zuzurufen.

Für die Bestellung des Wahlbüros unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung einen konkreten Wahlvorschlag. Dies aufgrund der erstmaligen Bestellung des gesamten Wahlbüros. Die Parteien wurden anlässlich der Parteieninformation vom 21. Oktober über dieses Vorgehen informiert. Die anwesenden Parteivertreter begrüssten dieses Vorgehen.

Es wird auf die gemäss Art. 34 GG Abs. 3 und 4 geltenden Unvereinbarkeiten bezüglich Verwandtenausschluss hingewiesen.

Folie 14 (Wahl Mitglied Schulkommission)

3.1. Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission
Die Schulkommission ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde. Sie erfüllt die ihr durch das Bildungsgesetz und dessen kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben. Gemäss Art. 94 GG führt der Vorsitz das vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmte Mitglied. Es ist dies Gemeinderat Tomas Jakober. Die Schulkommission besteht aus dem Präsidium und 6 weiteren Mitgliedern.

Anlässlich der vierten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 wurden die sechs Mitglieder der Schulkommission gewählt. Heidi Herger-Marti, SVP, Netstal, wurde dabei als 4. Mitglied der Schulkommission bestimmt.

Heidi Herger-Marti hat mit Schreiben vom 15. Juni 2010 aus persönlichen Gründen ihren sofortigen Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Der Gemeinderat dankt Heidi Herger für ihr Engagement in der Schulkommission der Gemeinde Glarus.
Infolge des erwähnten Rücktrittes hat die heutige Gemeindeversammlung die entstandene Vakanz zu füllen.

Am 22. Januar 2010 wurden Thomas Spälti, FDP, Glarus als 5. und Dino Micheroli, parteilos, Ennenda als 6. Mitglied gewählt. Die Versammlung stimmt dem Nachrücken dieser beiden Mitglieder stillschweigend zu.

Zur Wahl des vakanten 6. Sitzes in die Schulkommission wird vorgeschlagen:
Barbara Luchsinger-Wyler, BDP, Riedern

Barbara Luchsinger-Wyler, Riedern, wird als 6. Mitglied der Schulkommission gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihr zur Wahl.

3.2. Wahl von 16 Mitgliedern des Wahlbüros

Laut Art. 51 Gemeindeordnung besteht das Wahlbüro aus dem Gemeindepräsidenten, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und 8 bis 16 Mitgliedern. Das Protokoll wird vom Gemeindeschreiber geführt.

Dem Wahlbüro obliegt die Vorbereitung und Durchführung der von der Gemeinde vorzunehmenden Urnenwahlen und -abstimmungen.
Die Amtsdauer der Wahlbüromitglieder beträgt vier Jahre (2011-2014). Die laufende Amtsdauer wird um ein halbes Jahr verkürzt sein und dauert vom 1.1.2011 bis 30.6.2014.

Der Gemeinderat als zuständige Wahlkreisbehörde beabsichtigt, vorläufig alle heutigen Urnenstandorte Netstal, Riedern, Glarus, Ennetbühls und Ennenda weiterhin anzubieten. Dies bedingt aber auch eine entsprechend grosse Anzahl von Wahlbüromitgliedern. Der Gemeinderat möchte daher die gemäss Gemeindeordnung höchstmögliche Anzahl von 16 Mitgliedern bei der Besetzung des Wahlbüros ausschöpfen.

Damit das Wahlprozedere bei dieser hohen Anzahl der zu wählenden Personen in geordnete und zu bewältigende Bahnen gelenkt werden kann, hat der Gemeinderat die bisherigen Wahlbüromitglieder angefragt, ob sie sich auch in der neuen Gemeinde für weitere Mitarbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellen. Vom Wissen und von den bisher erworbenen Fähigkeiten dieser Personen kann auch das neue Wahlbüro profitieren.
Erfreulicherweise haben sich folgende 16 Personen für die Wahl in das Wahlbüro der neuen Gemeinde Glarus zur Verfügung gestellt. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Folie 15 (Wahlvorschlag Wahlbüro)

- Tanja Bernold, Glarus, neu
- Hans Böhni, Glarus, neu
- Erich Brenner, Ennenda, neu
- Susanna Graf, Glarus, bisher
- Alice Konzelmann, Glarus, bisher
- Guido Kreuzer, Netstal, bisher
- Birgitta Leutenegger, Glarus, bisher

- Karl Mächler, Ennenda, bisher
- Martin Seifritz, Netstal, bisher
- Elisabeth Stadelmann, Glarus, bisher
- Jean-Claude Stricker, Glarus, bisher
- Kristina Thomann, Ennenda, bisher
- Kurt Trümpi, Ennenda, bisher
- Elsbeth Tschudi, Ennenda, bisher
- Kaspar Weber, Netstal, bisher
- Martin Zwicky, Netstal, bisher

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Wahl der genannten Personen ins Wahlbüro der Gemeinde Glarus.

Zur Bestimmung des Wahlbüros schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor:
Zuerst wird der Vorsitzende die Versammlung anfragen, ob weitere Wahlvorschläge aus der heutigen Versammlung eingebracht werden.
Werden aus der Versammlung weitere Personen genannt, wird die Wahl Sitz für Sitz vorgenommen.
Falls keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob sie mit einer Wahl in globo einverstanden ist.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung deshalb an, ob sie mit der Wahl des Wahlbüros in globo einverstanden ist. Damit würden alle Mitglieder in nur einem Wahlgang ins Wahlbüro gewählt.
Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit der in-globo-Wahl einverstanden. Es stehen alle 16 vorgeschlagenen Personen in globo zur Wahl.

Die 16 vorgeschlagenen Mitglieder des Wahlbüros werden in globo gewählt.
Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und dankt ihnen für ihre Bereitschaft.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2011

Folie 16 (Budget - Ablauf)

Der Gemeinderat stützt sich auf die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 4 bis 8 in den Versammlungsunterlagen und den Anhang 1, welcher das Budget 2011 enthält.
Die erstmalige Budgetierung für die neue Gemeinde stellt eine ausserordentlich anspruchsvolle Aufgabe dar. Dies aufgrund der fehlenden Vorjahreserfahrungen, der diversen gleichzeitigen gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Gemeindestrukturreform, der neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der neuen Rechtsgrundlagen bezüglich Rechnungsmodells für die öffentliche Hand und namhafter neuer Aufgaben für die Gemeinden. In dieser einzigartigen Situation entstanden verschiedene Unsicherheiten und neue Erkenntnisse müssen erst gewonnen werden.
Folgende Veränderungen prägten die Budgetierung 2011:
- Zusammenführung der Rechnungen der bisherigen vier Ortsgemeinden, zwei Schulgemeinden und des Schulkreises Oberstufe Mittelland

- Neues Finanzhaushaltgesetz und Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2
- Neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Neuer Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung

Nach den Vorgaben des zuständigen Ressortvorstehers, GR Roland Schubiger, und unter der Anleitung unseres Finanzchefs, Heinrich Stucki, erstellten die Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter den ersten Budgetentwurf. Der Gemeinderat beurteilte den ersten Entwurf anhand seiner finanzpolitischen Ziele. Der Gemeinderat strebt mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt und einen konkurrenzfähigen Steuerfuss an. Sowohl Investitionsstau wie Überschuldung müssen vermieden werden. Durch eine mittel- und langfristige Finanzplanung will der Gemeinderat sicherstellen, dass entwicklungspolitisch wichtige Projekte realisiert und der notwendige Unterhalt sowie die notwendigen Ersatzinvestitionen in die Gemeindeinfrastruktur sichergestellt werden können. Ein angemessenes Eigenkapital bildet dazu die notwendige Sicherheit.

Folie 17 (Eckwerte Budget 2011)

Das erste Budget der neuen Gemeinde lässt sich durch folgende Eckwerte beschreiben. Bei einem Gesamtertrag von Fr. 49'553'925 und einem Aufwand von Fr. 45'615'410 resultiert in der Budget-Erfolgsrechnung ein Einnahmenüberschuss von Fr. 3'938'515. In diesem Ergebnis sind auch periodenfremde Einnahmen und Ausgaben von Fr. 5'733'000 enthalten, nämlich Fr. 4 Mio. Kantonsbeitrag zur Entschuldung der bisherigen Gemeinde Glarus, Fr. 2'650'000 Steuererträge aus vergangenen Jahren sowie Fr. 917'000 a.o. Personalaufwand. Bei dieser Position handelt es sich um den Anteil des Arbeitgebers für den Einkauf in die versicherungstechnischen Rückstellungen der Pensionskasse des Kantons Glarus und für den Ausgleich der unterschiedlichen Deckungsgrade.
Der operative Einnahmenüberschuss vor Abschreibungen (operativer Cash Flow) beträgt Fr. 2'002'965. Gemäss neuen Richtlinien wird für die Abschreibungen ein Betrag von Fr. 3'797'450 benötigt. Somit ergibt sich ein operativer Aufwandüberschuss von Fr. 1'794'485. Die Hauptgründe liegen in erheblich höheren Aufwänden infolge Neuregelung der Pflegefinanzierung und den markant tiefer prognostizierten Steuererträgen infolge Steuererleichterungen und Wirtschaftskrise.
In der Investitionsrechnung schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Investitionen im Betrag von Fr. 2'991'100 vor. Dies bei einem operativen Cash-Flow von Fr. 2'002'965. Damit ergibt sich für das Startjahr der neuen Gemeinde eine Finanzierungslücke von Fr. 988'135. Unter Berücksichtigung der guten finanziellen Ausgangsposition und des Substanzerhalts der Gemeindeinfrastruktur ist die budgetierte Zunahme der Verschuldung nach Ansicht des Gemeinderats in dieser Grössenordnung vertretbar. Das erste Budget zeigt indes, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde in den nächsten Jahren eng begrenzt ist. Investitionen sind in der Grössenordnung von 3 bis 4 Mio Franken möglich. Die Erfüllung neuer Bedürfnisse ist sehr kritisch zu prüfen. Der Finanzhaushalt der neuen Gemeinde muss im Lot bleiben. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen, welche mithelfen, dieses Ziel festigen. Dies durch eine sparsame Ausgabenpolitik und das aufgebrachte Verständnis, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung
GR und GPK beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend Genehmigung von Budget und Investitionsrechnung und Kenntnisnahme zum Finanzplan 2012 - 2014.

Budgetberatung
Analog der Regelung bei der Landsgemeinde werden die Antragssteller gebeten, nach vorne zu kommen und dem Gemeindeschreiber die Stimmrechtskarte abzugeben. Nachdem der Vorsitzende sie angekündigt hat, können sie beim Rednerpult den Antrag stellen. Zuerst ist der Antrag bekannt zu geben und kurz zu begründen (Art. 59 GG). Die Antragsteller werden ersucht, ihr Skript dem Gemeindeschreiber zuhanden des Protokolls abzugeben.

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2011 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft gestellt.
Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor:

Folie 18 (Budgetberatung)

Zuerst Beratung der Erfolgsrechnung 2011. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten. Diese Darstellung ist auf den Seiten A1 - 5 bis A1- 7.
Danach Beratung der Investitionsrechnung auf den Seiten A1 - 8 und A1 - 9.
Abschliessend Kenntnisnahme des Finanzplans.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Beratung der Erfolgsrechnung ab Seite A1 - 5. Der Vorsitzende ruft die einzelnen Kostenarten auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Die Erfolgsrechnung wird von der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Investitionsrechnung auf S. A1 - 8 und A1 - 9. Beraten wird zuerst nur die Spalte, welche mit Budget 2011 überschrieben ist. Diese Spalte obliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die zweite Spalte enthält den Finanzplan, welcher der Gemeindeversammlung abschliessend zur Kenntnis gebracht wird.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Abschnitte der Budget-Investitionsrechnung auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei den entsprechenden Positionen zu melden.

Antrag Peter Schadegg, Netstal
Im Namen der SVP Glarus stellt Peter Schadegg den Antrag, dass die geplanten Investitionen für die Gemeindehäuser Glarus und Ennenda für mindestens zwei Jahre zurückgestellt werden und derzeit nur das Notwendigste investiert wird.
Konkret sollen die in Rubrik Planung und Bau budgetierten Beträge (Pkt. 603 und Pkt. 604) nicht sofort voll eingesetzt werden, sondern nur das wirklich nötigste Geld sofort verwendet werden.

Begründung
Damit soll, auf welchem Weg sonst, die Diskussion um den Standort ‚Gemeindehaus Netstal' nochmals geführt werden. Die SVP ist überzeugt, dass in den verschiedensten Bereichen, nicht nur im Budget selbst, noch nicht die definitiven Entscheide gefallen sind

und eine Unsicherheit da ist, welche in den nächsten Jahren zu verschiedenen, auch personellen oder räumlichen, Anpassungen führen wird oder sogar führen muss.
Die Projektgruppe hatte schon damals vorgeschlagen mit den drei Gemeindehäusern zu starten und auch aufgezeigt, wie das Gemeindehaus Netstal genutzt werden kann.
Das Gemeindehaus Netstal wird wohl kaum schnell verkauft oder vermietet werden können und da stehen auch aus der persönlichen Sicht des Antragstellers andere Objekte für einen Verkauf viel dringender an.
Es ist dem Antragsteller klar, dass der Gemeinderat eine grosse Kompetenz bekommen hat und grundsätzlich nicht über solche Entscheide oder Budgetausgaben diskutieren müsste. Mit diesem Antrag möchte er aber persönlich versuchen das Interesse der Stimmbürger zu wecken und sie animieren, aktiv an der Zukunft mitzutun.
Letztendlich soll dem Gemeinderat die Aufgabe gegeben werden, die Nutzung des Gemeindehauses Netstal, welches übrigens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) am besten erschlossen ist, nochmals zu überdenken und damit nicht von vornherein ein gemeindeeigenes Objekt abzustossen, ohne dass man in allen Belangen sicher ist, ob man räumlich wirklich in Zukunft versorgt ist.
Der Antragsteller empfiehlt der Gemeindeversammlung, deshalb diesem Antrag auf Rückstellung der geplanten Investitionen von mindestens zwei Jahren zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Präsidenten der SVP Glarus für sein Votum und den bisherigen offenen Informationsaustausch in dieser Frage. Auch wenn inhaltlich andere Meinungen bestehen, ist ein offener und fairer Austausch möglich, was vom Gemeinderat sehr geschätzt wird.

Der **Gemeindepräsident** nimmt wahr, dass der gestellte Antrag zwei Ziele verfolgt. Formal betrachtet richtet sich der Antrag konkret gegen zwei Positionen in der Investitionsrechnung 2011. Inhaltlich ist die Zielsetzung aber eine andere. Die SVP Glarus will mit ihrem Antrag die Diskussion über den Standortentscheid des Gemeinderates führen. Dies kann der Gemeinderat nachvollziehen. Er geht mit dem Antragsteller insofern einig, dass umstrittene Grundsatzfragen, auch wenn sie in abschliessender Kompetenz des Gemeinderates liegen, im Sinne einer Information Platz an der Gemeindeversammlung haben sollen. Der Gemeinderat nutzt deshalb an der heutigen Gemeindeversammlung eine weitere Möglichkeit, um die Stimmberechtigten über den Standortentscheid und die weitere Verwendung der Gemeindehäuser zu informieren. Der Gemeinderat knüpft mit diesem Vorgehen an die Medienmitteilung vom 8.9. und 23.11.2010 in dieser Sache an.

Der Gemeinderat hat am 26. August 2010 kompetenzgemäss die Verwaltungsstandorte für die neue Gemeinde festgelegt und anfangs September auch öffentlich kommuniziert, dass er die Aktivitäten der neuen Gemeindeverwaltung auf zwei Verwaltungsstandorte in Glarus und Ennenda konzentrieren will. Die Frage allfälliger weiterer Standorte in Netstal und Riedern lässt sich daher nicht über den Budgetprozess an der Gemeindeversammlung steuern und beeinträchtigen, weil diese Frage in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und zur Sicherstellung des Starts der neuen Gemeinde stützte der Gemeinderat seinen Entscheid, für die notwendigen Investitionen, und nur diese, in die Gemeindehäuser Ennenda und Glarus, auf Art. 150 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Wie eingangs erwähnt gibt diese Rechtgrundlage dem Gemeinderat noch bis Ende Jahr die Kompetenz, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die neue Gemeinde starten kann.
Aufgrund dieses rechtsgültigen Entscheides hat der Gemeinderat den Vollzug des Investitionsentscheides sofort an die Hand genommen und ist - wiederum kompetenzgemäss - gegenüber Dritten, Bauleitung, Handwerkern, Verpflichtungen eingegangen. Die Arbeiten

am Gemeindehaus Glarus haben vor rund 2 Wochen begonnen und werden bis Mitte Dezember mehrheitlich abgeschlossen sein.

Aus finanztechnischen Gründen und um vollständige Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten und der Öffentlichkeit zu gewährleisten, wurden die durch den Gemeinderat abschliessend bewilligten Investitionen in die Investitionsrechnung 2011 eingestellt. Über seinen Standortentscheid, den auf Art. 150 abgestützten Investitionsentscheid und die Ausführung der dringend notwendigen Umbauarbeiten bis anfangs 2011, hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit mit Medienmitteilung vom 8. September 2010 transparent und vollständig informiert. Die Glarner Medien haben diese Informationen in der Folge abgedruckt und öffentlich gemacht.

Für die weitere Verwendung des Gemeindehauses in Netstal sieht der Gemeinderat heute verschiedene Optionen. Neben Vermietung oder Verkauf werden auch Umnutzungen für andere Zwecke der Gemeinde geprüft. Möglichkeiten ergeben sich eventuell auch für öffentliche Nutzungen zusammen mit den anderen zwei Gemeinden oder den Netstaler Vereinen. Der Versicherungsneuwert des Gemeindehauses Netstal liegt über 3 Mio Franken. Ein allfälliger Verkauf des Gemeindehauses bedarf also gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. h. Gemeindeordnung der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Sollte sich ein Verkauf in den nächsten Jahren konkretisieren, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung entsprechend Antrag stellen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst an GVP Reto Frey. Er war Leiter der Projektgruppe, welche den Vorschlag zuhanden des Gemeinderates ausgearbeitet hat.

Reto Frey, Gemeindevizepräsident, zeigt die Phasen der Tätigkeit der Projektgruppe D3.2 auf.

1. Orientierung am Organigramm, Stellendotation, Stellenbeschrieben abgestützt auf die bisherigen Stellen in den vier Gemeinden.
2. Definition der Standorte und Räumlichkeiten. Es wurden verschiedene Alternativen bereits in der Projektgruppe diskutiert; von ein bis drei Standorten bis zu Neubau eines Verwaltungszentrums. Die Projektgruppe war sich rasch einig, auf Publishops zu verzichten, weil die Wege innerhalb der Ortsteile gut zu bewältigen sind.
3. Annahme, dass die Personaldotation gleich bleiben wird wie in den bisherigen Gemeinden. Der Standortentscheid lag nicht in der Kompetenz der Projektgruppe. Diese gab eine Empfehlung zuhanden der neuen Behörde ab. Die Empfehlung für drei Standorte war ein Mehrheitsentscheid in der Projektgruppe.

Gemeinderat Christian Büttiker, zuständiger Ressortvorsteher, informiert über die Arbeiten und Überlegungen des Gemeinderates, welche zum Standortentscheid geführt haben.

- Der Gemeinderat fällte den Standortentscheid aufgrund eines Berichts der bbo Planungen Dänikon. Als Vorgabe erhielten sie den Auftrag, von der heutigen Stellendotation plus 20% Reserve auszugehen und sie mussten alle drei Gemeindehäuser anschauen.
- Resultat des Berichts: Zwei Standorte reichen aus, und dies aufgrund der Reserve für länger als nur ein Jahr. Die Effizienz an zwei Standorten ist grösser als an dreien.
- Das Gemeindehaus Ennenda ist denkmalgeschützt, weshalb es aller Voraussicht nach nicht verkauft oder vermietet werden kann. Deshalb ist es sinnvoll, dieses als Verwaltungsstandort auszuwählen. Es liegt näher am Gemeindehaus Glarus, so dass die Wege für Kunden und Angestellte kürzer sind. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist gleich gut oder besser als in Netstal und es sind genügend Parkplätze vorhanden. Das Einrichten von Teambüros ist möglich, ebenso das Lagern der Akten im Keller.

- Das Gemeindehaus Netstal kann am ehesten vermietet oder für etwas anderes gebraucht werden.
- Ein Umbau ist in jedem Gemeindehaus in jedem Fall nötig aus Kapazitätsgründen. Bisher waren nur je ein oder zwei Schalter in jedem Gemeindehaus vorhanden. Für den grösseren Kundenandrang braucht es in jedem Fall mehr Schalter und mehr Angestellte im Einwohneramt. Ebenfalls mehr Platz brauchen die vielen Akten, die hier zusammenkommen.
- Der Umbau musste so schnell erfolgen, damit sich die Kunden sofort zurechtfinden und Angestellten Platz zum Arbeiten haben. Viele Abklärungen sind im Vorfeld getroffen worden und neue Erkenntnisse für eine zeitgerechte Verwaltungsarbeit (Sitzschalter anstelle von Stehschaltern) in den Entscheid eingeflossen.
- Der Gemeinderat hat den Standortentscheid und die Umbauarbeiten wie vorgängig bereits erwähnt gemäss Art. 150 Abs. 2 GG rechtsgültig beschlossen. Erste Verpflichtungen gegenüber Dritten (Handwerkern) wurden bereits eingegangen.

Peter Schadegg ist es wichtig, dass die Diskussion geführt wurde bzw. die Nutzung des Gemeindehauses Netstal damit noch nicht vom Tisch ist. Ein allfälliger Verkauf des Gemeindehauses Netstal müsste von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Er stellt sich in diesem Fall nicht mehr gegen die Investitionen; diese können getätigt werden. Der Gemeindepräsident nimmt das Votum von Peter Schadegg auf und versteht dieses als Rückzug des Antrags. Der Antragsteller bestätigt diese Feststellung durch deutliche Zustimmung (Kopfnicken)."

Die Gemeindeversammlung heisst die Investitionsrechnung mit einer Gegenstimme gut.

Abschliessend fragt der Vorsitzende an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan gewünscht werden. Der Finanzplan stellt lediglich eine Information dar. Er entfaltet keine rechtliche Bedeutung. Die Gemeindeversammlung nimmt den Plan stillschweigend zur Kenntnis.

Traktandum 5

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2011

Folie 19 (Steuerfuss)

Ab 2011 erheben Kanton und Gemeinden jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die bisherige, komplizierte Verteilung eines Teils des (kantonalen) Staatssteuerfusses auf die Gemeinden und Schulgemeinden entfällt. Aufgrund der Gemeindestrukturreform ist der gemeinsame Steuerfuss von Kanton und Gemeinden bis 2013 auf maximal 114% fixiert. Die Landsgemeinde 2010 hat den kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2011 auf 54% festgelegt.

Erwägungen des Gemeinderates
Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die steuerliche Belastung für natürliche und juristische Personen konkurrenzfähig auszugestalten. Das budgetierte, negative operative Resultat lässt aktuell keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen zu, nachdem auf anfangs 2010 die Steuern aufgrund kantonaler Gesetzesrevisionen für alle merklich gesenkt werden konnten. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, nun zuerst Erfahrungen mit den neuen Strukturen und dem neuen Finanzsystem zu sammeln.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung
Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und gestützt auf Art. 11. Abs. 1 Bst. b. der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2011 auf 60% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2011 auf 60% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Traktandum 6

Bericht und Antrag betreffend Erlass der Friedhofverordnung

Folie 20 (Friedhofverordnung)

Ausgangslage
Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen zur Friedhofverordnung auf den Seiten 10 und 11 der Versammlungsunterlagen und auf den Verordnungsentwurf im Anhang 2.

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform muss auch das Friedhof- und Bestattungswesen der vier bisherigen Gemeinden einheitlich geregelt werden. Es soll eine möglichst gleiche Ordnung auf den drei Friedhöfen der bisherigen Gemeinden gelten. Ferner müssen die Zuständigkeiten im Bestattungswesen der neuen Gemeinde festgelegt werden. Die Hauptabteilung Werkhof/Forst wird inskünftig für die Instandhaltung der Friedhöfe zuständig sein. Das Einwohneramt fungiert als Bestattungsamt und damit bei einem Todesfall als Anlaufstelle für Angehörige.

Grundlage dazu bildet die an der Landsgemeinde 2006 letztmals revidierte kantonale Verordnung über das Bestattungswesen.

Projektarbeit
Die bisherigen Friedhofverordnungen von Netstal, Glarus-Riedern und Ennenda wurden zu einer einzigen Friedhofverordnung der neuen Gemeinde Glarus zusammengefasst. Bei der Überarbeitung des ersten Entwurfs der Friedhofverordnung sind verschiedene Partner und Interessengruppen miteinbezogen worden. So z.B. die Landeskirchen oder ortsansässige Bildhauer sowie der Verband der Bestattungsfunktionäre.

Die eingegangen Stellungnahmen wurden so weit wie möglich und in grossen Teilen berücksichtigt und in die Friedhofverordnung integriert. Einige aufgeworfene Punkte und Fragen der Vernehmlassungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt bilateral und ausserhalb der Verordnung geregelt werden.
Erläuterungen zu einzelnen Artikeln der Friedhofverordnung sind auf den Seiten 10 und 11 der Versammlungsunterlagen aufgeführt.

Erwägungen des Gemeinderates
Mit den heute zur Diskussion stehenden Vorschriften der neuen Friedhofverordnung hält der Gemeinderat an der bisherigen Tradition des Glarnerlandes mit der gewohnten schlichten und einheitlichen Art der Bestattungen sowie der bisherigen bewährten Organisation fest. Der Gemeinderat hat die vorliegende Fassung der Friedhofverordnung an seiner Sitzung vom 30. September 2010 ausführlich beraten und schlussendlich verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Friedhofverordnung in der vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen.

Beratung der einzelnen Artikel der Friedhofverordnung
Die Gemeinden sind mit dem Vollzug der kantonalen Bestimmung zum Bestattungs- und Friedhofwesens beauftragt. Um per 1.1.2011 über eine transparente und rechtssichere Grundlage für das Friedhofwesen zu verfügen, ist die Friedhofverordnung an der heutigen Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass Eintreten unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag für die ganze Friedhofverordnung gestellt.

Der Vorsitzende ruft die Friedhofverordnung abschnittsweise auf und wird die Diskussion, falls nötig, dazu freigeben. Die Antragsteller werden gebeten, beim jeweiligen Artikel ihren Antrag einzubringen. Die Friedhofverordnung befindet sich in den Versammlungsunterlagen als Anhang 2.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Friedhofverordnung stillschweigend zu.

Traktandum 7

Bericht und Antrag betreffend Erlass der Gebührenordnung zur Verordnung über die Abfallbeseitigung

Folie 21 (Gebührenordnung Abfallbeseitigung)

Ausgangslage
Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen zur Gebührenordnung zur Abfallverordnung den Seiten 12 und 13 der Versammlungsunterlagen und auf den Entwurf der Gebührenordnung auf der letzten Seite im Anhang 3 der Versammlungsunterlagen.

An der dritten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2009 ist von den Stimmberechtigten die Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus (Abfallverordnung) erlassen worden.

Auf Antrag der Grünen Partei Glarus ist damals Art. 6 Abs. 7 der Verordnung mit einem zweiten Satz wie folgt ergänzt worden: "Die Gemeinde gewährleistet zudem ein öffentliches Angebot für die Kompostierung oder anderweitige Verwertung von organischen Ab-

fällen, welches für alle Einwohner im Siedlungsgebiet ohne besonderen Aufwand nutzbar ist."

Gemäss dem damaligen Gebührentarif war vorgesehen gewesen, das bisherige "Stadtglarner-Modell" der Grüngutentsorgung mittels separater Verrechnung für die jeweilige Container-Leerung für alle bisherigen Gemeinden einzuführen.
Mit der Annahme des vorerwähnten Antrages, welcher weitestgehend dem bisherigen "Ennendaner-Modell" der Grüngutentsorgung entspricht, war aber der Gebührentarif in der damals vorgelegten Form nicht vereinbar, weshalb er von der damaligen Projektleitung zur Überarbeitung und Vorlage zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung zurückgezogen worden ist.

Erwägungen des Gemeinderates
Die Grüngutentsorgung ist heute in den vier bisherigen Gemeinden unterschiedlich geregelt. Während in Netstal und Riedern die Grünabfälle auf eine Sammelstelle gebracht werden können, wird das Grüngut in Glarus über Container und in Ennenda über Mulden in den einzelnen Quartieren entsorgt. Mit Ausnahme von Glarus geschieht die Verrechnung dieser Grüngutentsorgung nicht nach dem Verursacherprinzip, sondern ausschliesslich über die erhobene pauschale Abfall-Grundgebühr.

Es ist unbestritten, dass dereinst in der neuen Gemeinde für alle Haushalte dieselbe einheitliche Grüngutentsorgung, basierend auf der genehmigten Abfallverordnung, erfolgen soll. Zurzeit prüfen das kantonale Departement Bau und Umwelt und der Zweckverband für die Kehrichtentsorgung im Glarnerland den allfälligen Betrieb einer kantonalen Kompogas-Anlage. Die Resultate liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat erachtet es aber als unabdingbar, mit der generellen und einheitlichen Organisation der inskünftigen Grüngutentsorgung solange zuzuwarten, bis die Frage der Kompogas-Anlage endgültig geklärt ist. Er schlägt deshalb vor, in diesem Bereich als Übergangslösung grundsätzlich alles beim Alten zu belassen und vorläufig und befristet das Grüngut in den vier bisherigen Gemeinden wie bis anhin zu sammeln bzw. zu entsorgen. Die Entsorgungskosten für die Grünabfuhr werden ab 2011 auch in der Stadt Glarus wie in den anderen bisherigen Gemeinden neu ebenfalls über die einheitliche Grundgebühr gedeckt.

Gebührentarif
Es muss unabhängig vom System der Grüngutentsorgung eine Gebührenordnung ab 1. Januar 2011 erlassen werden. Klar ist, dass es sich bei der nun vorliegenden Übergangslösung um eine befristete Regelung handelt. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderates, möglichst schnell eine definitive, harmonisierte Lösung für die vier Ortsteile auszuarbeiten.

Die Grundgebühr beträgt pauschal für jede Wohn- und Betriebseinheit jährlich Fr. 80.-- und zwar der Einfachheit halber unabhängig von der Grösse der Wohnung oder des Betriebes.

Für die bisherige Gemeinde Netstal hat dies zur Konsequenz, dass die individualisiert nach bestimmten Richtlinien erhobene Gebühr entfällt und auch in Netstal ab 2011 für jede Wohn- und Betriebseinheit die gleiche pauschale Grundgebühr von Fr. 80.-- fällig wird. Allerdings entfällt dafür in Netstal die bisherige Entsorgungsmöglichkeit für Gewerbe- und Industriebetriebe bei der Karton- und Styroporentsorgung über die unbewirtschaftete Entsorgungsstelle an der Molliserstrasse. Wie in der bisherigen Gemeinde Glarus erfolgt die diesbezügliche Entsorgung durch die Ketrag mit entsprechend direkter Verrechnung. Den

privaten Haushalten steht die Sammelstelle an der Molliserstrasse weiterhin zur Verfügung, gebührenmässig abgedeckt durch die Grundgebühr.

Die auf Fr. 80.-- festgelegte Grundgebühr basiert auf den bisher in den vier Gemeinden insgesamt angefallenen Separatentsorgungskosten. Vollumfänglich abgedeckt werden aber die Gesamtkosten voraussichtlich nicht. Da es sich aber wie erwähnt um eine Übergangslösung handelt, nimmt der Gemeinderat ein mögliches Defizit dieser Separatrechnung für ein oder zwei Jahre in Kauf.

Die Gebührenordnung ist gemäss Art. 12 der Abfallverordnung integrierter Bestandteil dieser Verordnung, weshalb die Gemeindeversammlung für den erstmaligen Erlass der Gebührenordnung zuständig ist. Das zuständige Ressort (Infrastruktur und Umwelt) hat dann nachfolgend gestützt auf Art. 12 Abs. 4 Abfallverordnung die Kompetenz, diese im Rahmen der Kostentwicklung und unter Beachtung der Kostendeckung anzupassen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Gebührenordnung zur Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus in der vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen.

Beratung der Gebührenordnung
Der Erlass der Gebührenordnung zur Abfallverordnung stellt eine Pendenz aus der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2009 dar. Die Gemeindeversammlung ist damals auf Verordnung und Gebührentarif eingetreten und hat den Gebührentarif nach einer Änderung in der Verordnung als Ganzes zurückgewiesen. Eintreten ist deshalb bereits beschlossen. Es wird kein Rückweisungsantrag für die ganze Gebührenordnung gestellt.

Der Vorsitzende ruft nun die Gebührenordnung artikelweise auf und wird die Diskussion, falls nötig, dazu freigeben. Die Antragsteller werden gebeten, beim jeweiligen Artikel ihren Antrag einzubringen. Die Gebührenordnung zur Abfallverordnung befindet sich in den Versammlungsunterlagen als Anhang 3 (letzte Seite).

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gebührenordnung zur Verordnung über die Abfallbeseitigung stillschweigend zu.

Schlusswort und Dank

Folie 22 (Dank)

Der **Vorsitzende** dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung, ihre Versammlungsdisziplin, für den lebendigen und konstruktiven Austausch und ihr engagiertes Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht er seinen herzlichsten Dank aus.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Am Ausgang erhalten jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger von den Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Einstimmung auf die Adventszeit eine kleine Aufmerksamkeit mit auf den Heimweg.

Die Polizeistunde ist im ganzen neuen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Unter grossem Beifall erklärt der Gemeindepräsident die fünfte ausserordentliche Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Glarus als geschlossen.

Der Gemeindepräsident:	Die Protokollführerin:
Christian Marti	Rita Bühler